

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT

DES KREISES AACHEN

– Amtsblatt –



64. JAHRGANG

AACHEN, DEN 15. JULI 2009

NR. 13

KREIS AACHEN

Bekanntmachung

Gemäß § 1 Absatz 2 Verwaltungszustellungsgesetz vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) i.V.m. § 1 und § 10 Landeszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94) in der zur Zeit geltenden Fassung werden nachstehende Ordnungsverfügungen öffentlich zugestellt durch Aushang an der Bekanntmachungstafel am Seiteneingang des Kreises Aachen, Bachstr. 39, 52066 Aachen. Die jeweilige Ordnungsverfügung kann durch den Betroffenen im Ordnungs- und Ausländeramt des Kreises Aachen, Bachstr. 39, in den dort allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Betroffene/r, zuletzt bekannte Adresse	Gegenstand der Ordnungsverfügung	Bußgeldbescheid/ Ordnungsverfügung vom __ Aktenzeichen: __
Lilian Wambui MISERE, 52134 Herzogenrath, Wiesenstraße 5	Rücknahme der Aufenthaltserlaubnis	30.06.2009 AZ.: 18721

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind.

Aachen, den 30.06.2009

Der Landrat

KREIS AACHEN

Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit öffentlich bekannt gegeben:

Die REA Regenerative-Energie-Anlagen-GmbH & Co. KG beantragt nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – BImSchG – die Genehmigung zur wesentlichen Änderung ihrer Windkraftanlage mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern in 52146 Würselen, Gemarkung Würselen-Bardenberg, Flur 25, Flurstücke 33, 34. Die Anlage unterliegt der Genehmigungspflicht nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz und ist im Anhang der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 1. BImSchV – unter der Nr. 1.6 Spalte 2 aufgeführt.

Gegenstand des Genehmigungsantrages ist die Verlegung der Kompensationsfläche von dem Grundstück Gemarkung Baesweiler-Puffendorf, Flur 4, Flurstück 943 nach dem Grundstück Gemarkung Würselen, Flur 1 und 27, Flurstücke 17, 19 und 182, sowie die Erhöhung der Nennleistung im Tagbetrieb von 2,0 MW auf 2,3 MW.

Bei der Windkraftanlage handelt es sich entsprechend Nr. 1.6.3 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG um ein UVP-pflichtiges Vorhaben. Diesbezüglich muss nach § 3 c UVPG geprüft werden, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die in § 2 (1) UVPG genannten Schutzgüter haben kann. Diese Prüfung hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Auswirkungen nicht zu erwarten sind und somit eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Aachen, den 19.06.2009

Der Landrat